



Kontakt:
Marie-Luise Mörk
Mobil: +49 173 6025339
E-Mail: marie.moerk@greenwindgroup.de

Stadt Beeskow
Frau Bartelt
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

01.06.2023

Befreiung Festsetzung B-Plan Nr. K2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“

Sehr geehrte Frau Bartelt,

hiermit beantragen wir eine Befreiung von Festsetzung Nr. 6 des B-Plans Nr. K2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ hinsichtlich des Artenschutzes für das Baufenster der WEA 08 laut Planzeichnung.

Die Stadt Beeskow hat im B-Plan K2 ihren Willen zur Errichtung einer WEA an dieser Stelle durch Ausweisung eines Baufensters WEA 08 zum Ausdruck gebracht.

Das Baufenster der WEA 08 konnte bislang aufgrund einzuhaltender artenschutzrechtlicher Abstände zum Schutz des Rotmilans nicht geplant werden.

Die Befreiung bezieht sich auf die geänderte Rechtslage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Aufgrund der Novellierung des BNatSchG vom 8.12.2022, welche die zu beachtenden Abstände zum Schutz der kollisionsgefährdeten Arten festlegt, ist die Situation des Rotmilans neu zu bewerten. Gemäß § 45b BNatSchG zum Betrieb von Windenergieanlagen an Land wird das Tötungs- und Verletzungsrisiko für den Rotmilan nur noch in einem Bereich von 500 m um den Horst herum signifikant erhöht. Der Abstand zwischen der geplanten WEA 08 und dem Horst beträgt mehr als 500 m, somit ist der Nahbereich nicht betroffen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann „von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1.Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder

2.die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3.die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“

Diese Punkte sind unserer Auffassung nach gegeben. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da der Plangeber dieses Baufeld bereits für eine WEA vorgesehen hat.

Die Voraussetzungen der Nr. 1 und 2 liegen zudem vor. Die erneuerbaren Energien dienen der öffentlichen Sicherheit und damit dem Wohl der Allgemeinheit.

Die Befreiung ist auch städtebaulich vertretbar, da sie im Rahmen der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans abwägungsfehlerfrei planbar gewesen wäre. Mit öffentlichen und privaten Belangen besteht ebenfalls eine Vereinbarkeit.

Wir bitten daher um Prüfung und entsprechende Befreiung.

Im Anhang befindet sich eine Karte mit dem Anlagenstandort, und den Kartierungsergebnissen der Horstüberprüfung von JWP aus dem Jahr 2022.

Die WEA soll am Standort mit folgenden Koordinaten errichtet werden:

Bezugssystem ETRS89/UTM33

Ostwert: 33.448.781, Nordwert: 5.784.834

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Luise Mörk